Mitteilungsblatt der Gemeinde Staig

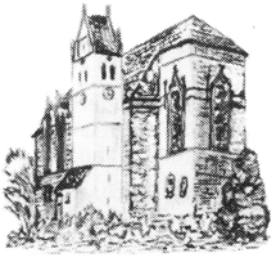

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Staig, Tel.: 0 73 46 / 96 03 - 0, Fax: 96 03 – 25, e-Mail: mitteilungsblatt@staig.de
Herstellung: Druckerei Pfister, Schlehenweg 12, 89195 Staig, Tel.: 0 73 46 / 30 74 32,
Fax: 0 73 46 / 30 74 54, E-Mail: druckerei.pfister@web.de, www.druckerei-pfister.de

48. Jahrgang	*Freitag, den 26. Januar 2024*	*KW 04/2024*

Bürgermeisterwahl 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 28. Januar 2024 findet die Wahl für den Bürgermeister der Gemeinde Staig statt. Insgesamt können 2.598 Wahlberechtigte in Staig ihre Stimme abgeben.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und geben Sie bei der Bürgermeisterwahl am kommenden Sonntag Ihre Stimme ab! Bestimmen Sie direkt und aktiv mit, wer die Geschicke unserer Gemeinde in den nächsten acht Jahren lenken wird! Eine besondere Bitte richte ich in diesem Sinne auch an unsere Erstwählerinnen und Erstwähler. Demokratie lebt vom Mitmachen!

Helfen Sie durch Ihre Stimmabgabe mit, eine möglichst breite Basis für die künftige Arbeit unseres Gemeindeoberhauptes zu schaffen. Die Höhe der Wahlbeteiligung spiegelt letztlich das Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde und unserer Gemeinschaft wider.

Die Wahllokale für die Bürgermeisterwahl sind am **Wahlsonntag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet**. Das für Sie zuständige Wahllokal finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckt.

Nutzen Sie bei einer Verhinderung am Wahlsonntag auch die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahlunterlagen können schriftlich oder persönlich noch bis Donnerstag, 25. Januar 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten beantragt werden.
Am Freitagnachmittag öffnet das Wahlbüro nochmals von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Nehmen Sie im Falle einer beabsichtigten Briefwahl diese letzte Gelegenheit wahr, die Briefwahlunterlagen im Rathaus abzuholen.

1. **Briefwahl (Krankheitsfall):**
   Nur in diesen Fällen können die Briefwahlunterlagen noch am Wahlsonntag, den 28.01.2024 bis 15.00 Uhr beantragt werden. Die Gemeindeverwaltung ist für diesen Fall telefonisch unter der Rufnummer 0152/02025650 erreichbar.

2. **Briefwahl (allgemein):**
   Die Wahlbriefe müssen bis spätestens Sonntag, den 28.01.2024, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig eingegangen sein. Wir empfehlen daher, dass Sie Ihre Wahlbriefe, sofern zu befürchten ist, dass eine Postzustellung nicht mehr rechtzeitig möglich ist, direkt in den Briefkasten der Gemeinde Staig, Rathaus, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig (Briefkasten hinterer Eingang) einwerfen.

3. **Urnenwahl:**
   Selbstverständlich ist auch eine Urnenwahl in dem auf der Wahlbenachrichtigung für Sie angegebenen Wahllokal möglich. Hierbei sind u. a. zu beachten und einzuhalten:
   - Es dürfen sich maximal 2 Wähler gleichzeitig im Wahllokal aufhalten
   - Bitte beachten Sie die Kennzeichnungen zum Wahlablauf vor und im Wahllokal

Im Voraus bedanke ich mich - auch im Namen des gesamten Gemeindewahlausschusses - sehr herzlich bei Ihnen für Ihre Stimmabgabe und für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung bei unserer Bürgermeisterwahl!

Ihr
Martin Jung
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Rathaus geschlossen

Am Montag, 29.01.2024 ist das Rathaus wegen Nacharbeiten zur Bürgermeisterwahl ganztägig geschlossen. Am Dienstag, 30.01.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihr
Martin Jung
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Nachrichten des Standesamtes

Geburt

Enderle Mats, geb. am 02.01.2024 in Ulm.
Eltern: Enderle Vanessa, geb. Haag und Enderle Daniel.

– – – – –

Ärztlicher Notdienst

Sie erreichen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **zentralen Rufnummer:**

116 117

Rettungsdienst: 112
(bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall etc.)

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis in das Bundeswehrkrankenhaus gehen.

Adresse: **Bundeswehrkrankenhaus Ulm**
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten: **Mo. – Fr. von 18 bis 22 Uhr**
Sa., So. und Feiertag von 8 bis 22 Uhr

Alles Gute.
KVBW
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 19 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

– – – – –

Giftnotrufzentrale BW

Zu erfragen unter der Telefonnummer: 0761 19240

Augenärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer: 01801 116 116

– – – – –

Apothekenbereitschaftsdienst

Zu erfragen unter folgenden Telefonnummern:

- Kostenlos aus dem Festnetz: 0800-0022 833
- Kostenlos aus allen Handy-Netzen: 22833

Oder im Internet unter: www.aponet.de

– – – – –

Tierärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer:
(0700) 121 616 16

– – – – –

Wasserwerk Notdienst

Zu erreichen unter der Telefonnummer:
(07346) 92 11 77

– – – – –

Notrufe

Polizei, Unfall	**110**
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, Notruf	**112**
Krankentransporte	**0731 / 1 92 22**
Polizeiposten Ulm – Wiblingen	**0731 / 40 17 50**

– – – – –

Senioren werden mobil

Bei Bedarf bitte sobald wie möglich, allerdings **spätestens** einen Werktag (erreichbar von 08.00 – 18.00 Uhr) vorher anrufen unter:

SeniorenMobil Staig

Tel. 0151 116 89195

Das Telefon ist am Wochenende und an Feiertagen **nicht** besetzt!
Um Beachtung wird gebeten.

– – – – –

Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“

Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden
Tel.: 07306 / 9600-0
Fax: 07306 / 960020
e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
homepage: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung

Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle
Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr
Freitag 8:30 – 15:00 Uhr

– – – – –

HOSPIZGRUPPE Iller-Weihung

Wege Gesprächs- & Trauercafé

Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung
Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:
Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach Telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174-2006689 oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de.
Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 -17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.hospizgruppe-iw.de.

– – – – –

Wertstoffhof / Grüngutannahmestellen

Der Wertstoffhof und die Grüngutannahmestellen sind wie folgt geöffnet:

Wertstoffhof:

Gemeinde:	Wochentag	Uhrzeit
Staig	Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Grünabfallsammelplätze in unserer Nähe:

Gemeinde:	Wochentag	Uhrzeit
Staig (Südpetrol)	Mittwoch (März bis Oktober)	15:00 – 17:00 Uhr
	Mittwoch (Nov. bis Februar)	14:00 – 16:00 Uhr
	Samstag	09:00 – 13:00 Uhr
Illerkirchberg **NEUE Öffnungszeiten am Freitag ab 01.12.2023**	Mittwoch (März bis Oktober)	15:00 – 17:00 Uhr
	Freitag (März bis Oktober)	13:00 – 17:00 Uhr
	Freitag (Nov. bis Februar)	12:00 – 16:00 Uhr
	Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

– – – – –

Restmüll, Biomüll & Sperrmüll:
Kundenservice Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
Telefon: 0731 / 185-3333 (Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr)
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:
Firma Veolia
Kontakt bei Unregelmäßigkeiten bei der Abfuhr:
Telefon: 0731/401740 oder 0800/0785600
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:
Firma Knittel Vöhringen
Kontakt: Tel.: 07306/96160
E-Mail: info@knitttel-entsorgung.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:
Kundenservice der Abfallwirtschaft
Telefon: 0731/185-3333 (Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr)
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:
Kundenservice der Abfallwirtschaft
Telefon: 0731/185-3333 (Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr)
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:
Kundenservice der Abfallwirtschaft
Telefon: 0731/185-3333 (Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr)
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

– – – – –

Gemeinde Staig

Einladung zur Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses

Die Bevölkerung wird herzlich zur Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am Sonntag, 28. Januar 2024 in die Gemeindehalle in Altheim, Jahnstraße 16, eingeladen.

Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich gegen 19.00 Uhr bekannt gegeben.

Martin Jung
Bürgermeister und Vorsitzender des
Gemeindewahlausschusses

– – – – –

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe Ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).
Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich zu den üblichen Öffnungszeiten in Verbindung setzen.

Gemeinde Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig

– – – – –

Landkreis

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.**
   Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.
   Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

Wahlkreis		zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I	Ehingen	Ehingen	7	10
II	Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III	Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV	Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V	Erbach	Erbach, Oberdischingen	4	6
VI	Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII	Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII	Blaustein	Blaustein	5	7
IX	Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	8	12
X	Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Nicht wählbar sind Kreiseinwohner,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

  Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

  Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben.
Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

  Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese

Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.

2.11 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).
  Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen.**

3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Ulm, 22. Januar 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis Heiner Scheffold Landrat

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024

– – – – –

Gemeinde Staig
Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

   In der Gemeinde Staig sind dabei **14 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres siehe Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** für die Wahl des **Gemeinderats** müssen außerdem von **20** Personen unterzeichnet sein, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- / Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. mit Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder- / Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- / Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim - **Bürgermeisteramt Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherungen und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Staig, den 26. Januar 2024

Martin Jung, Bürgermeister

– – – – –

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 16.01.2024

Es waren 4 Zuhörer sowie ein Vertreter der Presse anwesend.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Von den Bürgerinnen und Bürger wurde keine Fragen gestellt.

2. Vorberatung Haushalt 2024

Der Ergebnishaushalt stellt die geplanten Aufwendungen und Erträge dar und ähnelt damit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Im Planjahr 2024 wird bis dato ein negatives Ergebnis von 592.180 € prognostiziert.

Für die Finanzierung von Investitionen wird ein Finanzmittelbedarf von 287.980 € benötigt.

Zum 01.01.2024 hatte die Gemeinde Staig liquide Mittel von 183.202,99 €. Aus dem Saldo des Finanzplans werden 31.060 € benötigt. Der Bestand an liquiden Mittel wird am 31.12.2024 demnach voraussichtlich 152.142,99 € betragen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Haushaltssatzung mit dem endgültigen Haushaltsplan unter Berücksichtigung der Änderungen zur Beschlussfassung auszuarbeiten. Eine Beschlussfassung ist am 27.02.2024 vorgesehen.

3. Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat über die Annahme von Spenden entscheiden.

Es sind im Jahr 2023 seit der letzten Annahme am 18.01.2023 weitere 13 Spenden mit einem Gesamtwert von 4.280,19 € eingegangen.

Verwendungszwecke sind:

- Förderung von Kindern (1.803,20 €)
- Spielplatz Saunfeld (235 €)
- Erwerb von zusätzlichen Medieneinheiten für die Bibliothek (450 €)
- Waldtreff für Jung & Alt Weinstetten (291,99 €)
- Kapellenpflege Altheim & Weinstetten (200,00 €)
- Sachspende Flüchtlingsunterkünfte (1.300,00 €)

4. Baugesuch – Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Neubau eines Carports, Flurstück 301/2, Gemarkung Altheim, Hauptstraße 62

Dem Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen „Überschreitung der Baugrenze, Änderung der Dachneigung und Art der Dachdeckung“ wurde zugestimmt.

5. Sonstiges, Bekanntgaben

- Probleme bei der Abholung des „Gelben Sack“

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 06.02.2024 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.

– – – – –

Mitwirkung an der Gründung einer Energiegenossenschaft

Der regionale Ökostromversorger Regionah Energie aus Munderkingen arbeitet derzeit an der Gründung einer Energiegenossenschaft zu deren initialen Gründungsprojekten die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dachflächen der Gemeinde Staig (z.B. Schule und Bauhof) gehören sollen.
Sie wollen Teil der Genossenschaft werden, haben Interesse an einer Mitgliedschaft und möchten auf dem Laufenden bleiben?
Dann melden Sie sich gern über das Kontaktformular unter: www.regionah-energie.de/genossenschaft
Um die Gründung zeitnah und den Betrieb der Genossenschaft erfolgreich voranzubringen, suchen wir nach Personen, die sich aktiv in der Vorstandschaft einbringen wollen.
Sie können sich eine solche Mitarbeit vorstellen? Wir freuen uns von Ihnen zu hören! Die Ausschreibung finden Sie unter folgendem Link: www.regionah-energie.de/genossenschaft-vs

– – – – –

WEIHUNGSTAL SCHULE

Herzliche Einladung zum **Informationsabend**
an der Weihungstalschule am Dienstag, 30.01.2024
18.00 -20.00 Uhr

Lernen auf allen drei Niveaustufen
Realschulabschluss und Hauptschulabschluss

Schauen Sie sich unsere schöne Schule an, lernen Sie Schulleitung und Lehrkräfte kennen.

Naturwissenschaftliches und sportliches Profil
2. Fremdsprache Französisch
AGs, Mentoren, Berufsvorbereitung

Wir freuen uns auf interessante Gespräche!
Kollegium, Schüler, Eltern und die Schulleitung
Jahnstraße 15, 89195 Staig, Telefon: 07346-3070404
www.weihungstalschule.de

– – – – –

GVV Kirchberg - Weihungstal

STELLENANZEIGE

Wir sind ein Dienstleister für unsere Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig sowie für die Musikschule Iller-Weihung und die Wasserversorgung Steinberggruppe.

Bei unserem Standort **in Illerkirchberg im Alb-Donau-Kreis** suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine**

Assistenz im Bereich Leitung (m/w/d)
in Teilzeit 50%, unbefristet

Aufgaben
- Ausführen von Verwaltungs- und Assistenzaufgaben, wie
Koordination des Schriftverkehrs und der Termine sowie Telefonkorrespondenz
Kontaktmanagement: Ansprechpartner*in für interne und externe Belange
- Organisation und Abwicklung von Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Berichten und Abrechnungen
- Bearbeitung von Sonderaufgaben und Projekten, wie
Aufgaben im Zusammenhang mit dem Personalabrechnungsservice Komm.One
Pflege der Homepage

Wir bieten
- Eine interessante Tätigkeit in einem motivierten Team
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz mit einer Vergütung in **EG 6 TVöD**
- Regelmäßige Fortbildungen
- Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Angebot

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.gvv-kw.de/Stellenausschreibungen

Interessiert? Wir freuen uns auf Sie!
Senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **01.02.2024,** bevorzugt digital, an bewerbung@gvv-kw.de.

Gerne stehen Ihnen Claudia Guther, Tel. 07346/9623-10 oder Michaela Schuhmacher, Tel. 07346/9623-20 vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Kirchberg-Weihungstal, Schloßstr. 7, 89171 Illerkirchberg bei Fragen zur Verfügung.

– – – – –

Zweckverband Musikschule Iller-Weihung

Veranstaltungshinweise:

Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente
mit Schülern aus den Schlagzeug-Klassen von Dieter Behle und Wolfgang Ruof. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.
27. Januar 2024, 10.30 Uhr Staig, Weihungstalschule

Schülerkonzert
neben Solodarbietungen kommen auch Beiträge für Geigen-Ensemble, für die Trumpet-Band und Big Band zur Aufführung. Es musizieren Schülerinnen und Schüler aus den Klassen von Rosemarie Gold, Rita Nakad, Kuchzinski-Kinzel, Bernd Schubert und Hans-Peter Mohr.
02. Februar 2024, 19.00 Uhr in der Grundschule **Balzheim**

Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente
Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.
03. Februar 2024, **10.30 Uhr**
Schnürpflingen, Weihungstalhalle/Gymnastikhalle

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter **www.musikschule-iller-weihung.de** abrufbar.

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr
- Beginn Februar 2024
Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Absprache entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage **www.musikschule-iller-weihung.de** erhältlich.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot
Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeharfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Zweckverband
Musikschule Iller-Weihung
Schloßstraße 4 — Geschäftszeiten:
89171 Illerkirchberg — Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Tel. 07346-923030 — Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fax 07346-9230329
Verbandsvorsitzender: BM Markus Häußler
Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.
Stellvertretung: Beate Frey
Büroleitung: Heike Maunz
E-Mail: musikschule@iller-weihung.de
www.musikschule-iller-weihung.de

– – – – –

– – – – –

LANDRATSAMT **ALB-DONAU-KREIS**

„Glombiger Doschdig“ Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und KfZ-Zulassungsstelle Ehingen

Die Zulassungsstelle Ehingen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat an Fasnacht am „Glombigen Doschdig“, den 8. Februar 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, den 13. Februar 2024, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Führerscheinstelle Ehingen werden am 8. Februar 2024 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 13. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

– – – – –

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag	**8:00 bis 12:30 Uhr**
Donnerstag	**8:00 bis 17:30 Uhr**

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de.
Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag	**9:00 bis 12:00 Uhr**
Donnerstag	**15:00 bis 17:30 Uhr**

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30, 89077 Ulm

oder

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen
Untere Jagdbehörde
Hauptstraße 41, 89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

– – – – –

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

Pfarrbüro: Tel.: 9649825 - Fax: 919255
Uhlandstraße 3, 89195 Staig
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Staig@drs.de
StPankratius.Steinberg@drs.de
www.se-iw.drs.de

Öffnungszeiten:
Mo. 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.30 Uhr
Di., Mi., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Pastoralreferent **Stefan Lepre**
Telefon: 07346-96498-28, E-Mail: stefan.lepre@drs.de
Schwerpunkt: Teamleitung

Pastoralreferentin **Adelheid Bläsi**
Telefon: 07346-96498-13, E-Mail: adelheid.blaesi@drs.de
Schwerpunkt: Erstkommunion

Gemeindereferentin **Margarete Lobenhofer**
Telefon: 0157-33945850, E-Mail: margarete.lobenhofer@drs.de
Schwerpunkt: Beerdigungen

Referentin für junge Erwachsene **Julia Langendorf**
Telefon: 0159-01456137, E-Mail: jlangendorf@bdkj.info

Gemeinsame Kirchenpflegerin **Carola Hagenmayer**
Telefon: 07346-96498-12, E-Mail: carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg (Mo.-Do. 09.00 - 13.00 Uhr)

Gottesdienste für Staig und Steinberg:

4. Sonntag im Jahreskreis
E: Markus 1, 21-28
Sonntag, 28. Januar
9.00 Uhr **Eucharistiefeier in Steinberg**
mit Ministrantenaufnahme, Ehrung, Verabschiedung
(wir denken an: Erwin Schnitzler, Elfriede u. Josef Bochtler)
Lk: W. Ströbele
Eh: I. Mangold
Mi: Laura, Marc, Felix, Sophie

10.45 Uhr **ökum. Gottesdienst in Staig**
Lk: A. Ott

Dienstag, 30. Januar
8.30 Uhr **Rosenkranz in Staig**
9.00 Uhr **Morgenmesse in Staig**

Mittwoch, 31. Januar
8.30 Uhr **Rosenkranz in Steinberg**
9.00 Uhr **Morgenmesse in Steinberg**

5. Sonntag im Jahreskreis
E: Markus 1, 29-39
Samstag, 03. Februar
17.00 Uhr **Wortgottesdienst in Steinberg**
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Lk: W. Wiest
Eh: B. Wahl
Mi: Jule, Luca

Sonntag, 04. Februar
10.45 Uhr **Eucharistiefeier in Staig**
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
(wir denken an: Eleonore Grehl u. verst. Angeh. der Fam. Grehl, Haag u. Birk, Karl Gekle u. verst. Angeh., Josef Rapp, Josef Maier u. verst. Angeh., Adam Gutpelet)
Lk: J. Bräutigam
Eh: J. Bräutigam
Mi: Elena, Felix, Luca, Anna

Termine:

Do. 01.02. **9.30** **Zwergenclub Staig, Gemeindesaal**

Mitteilungen:

In die Ewigkeit heimgerufen wurden:

Karl-Siegfried Hermann
Maria Rau

Der Herr schenke ihnen seinen Frieden.
Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Bericht aus dem Kirchengemeinderat Staig:
In seiner Sitzung am 18. Januar beschäftigte sich der Kirchengemeinderat Staig unter anderem mit folgenden Themen:

- Frau Carola Hagenmayer hat sich als **neue gemeinschaftliche Kirchenpflegerin** für die Seelsorgeeinheit vorgestellt.
- Für den TOP **Kindergarten** waren Frau Preißing und Herr Missler vom VZ Ehingen anwesend. Leider hat Frau Preißing mitgeteilt, dass sie der Einrichtung nicht mehr weiter zur Verfügung steht. Somit musste das Gremium nun über die nächsten Schritte beschließen, um die Einrichtung wieder mit dem notwendigen Personal auszustatten und damit eine Grundlage zu haben, die „Kinderwelt Staig“ aufbauen zu können.
  Die Leitungsstelle und alle weiteren Stellen sollen unverzüglich in Printmedien und Online ausgeschrieben werden. Die Eltern sollen durch einen Brief des Trägers über das weitere Vorgehen informiert werden. Außerdem soll der Kontakt zum Elternbeirat umgehend hergestellt werden.
  Herr Missler und Herr Lepre werden mit dem Team den künftigen Betreuungsrahmen und die notwendigen Aufgabenverteilungen besprechen, damit die Zuständigkeiten klar sind.
  In Absprache mit der Gemeindeverwaltung wird es eine Kostenerstattung für die Tage und die Kinder geben, die wegen Notbetreuung nicht betreut werden können.
- Der **Kooperationsvertrag** für die Seelsorgeeinheit Iller-Weihung wurde in der Vergangenheit neu überarbeitet. Nach zwanzig Jahren musste er an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Das Gremium übernahm die Vorlage aus dem gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit und stimmte dem Vertrag zu.

Stefan Lepre für den Kirchengemeinderat

Geschichten vom Anfang
Einladung zum ökumenischen Gottesdienst zum Bibelsonntag
Der Gottesdienst zum Bibelsonntag widmet sich heute der „Urgeschichte“, jenen Kapiteln aus dem ersten Buch der Bibel, den wir oft als Mythen oder gar Märchen abtun. Wir werden in dem Gottesdienst gleich zwei Texte näher betrachten: Die Geschichten von Kain und Abel und vom Turmbau zu Babel.
Wir laden Sie herzlich ein, beide Texte mit uns neu zu entdecken, die beeindruckend alt – und gleichzeitig erstaunlich aktuell sind.

Der ökumenische Gottesdienst ist am Sonntag, den 28. Januar um 10.45 in der Kirche in Staig
Andreas Kernen und Stefan Lepre

AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

Sa.	27.01.	17.00 Hüttisheim	Eucharistiefeier
So.	28.01.	9.00 Steinberg	Eucharistiefeier
		9.00 Schnürpflingen	Wortgottesfeier
		10.45 Unterkirchberg	Eucharistiefeier
		10.45 Staig	ökum. Gottesdienst
Di.	30.01.	9.00 Staig	Morgenmesse
Mi.	31.01.	9.00 Steinberg	Morgenmesse

Stabwechsel in der Kirchenpflege vollzogen
Seit dem ersten Januar ist Frau Carola Hagenmayer gemeinschaftliche Kirchenpflegerin für alle Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit. Wir freuen uns, dass sie diese wichtige Aufgabe bei uns übernommen hat und heißen sie in unserer Seelsorgeeinheit herzlich willkommen! Ihr Büro hat sie im Pfarrhaus in Unterkirchberg. Dort ist sie unter der Nummer 07346/96498-12 und unter der Mailadresse Carola.Hagenmayer@drs.de erreichbar.
Wir wünschen Frau Hagenmayer viel Freude bei ihren vielfältigen Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit ihr.
Stefan Lepre und die Vorsitzenden der Kirchengemeinden

FSJ-Stelle gesucht?
Zum 1. September wird die FSJ-Stelle bei der Kirchengemeinde Staig und im Hirschgund frei?!

- Sie haben Interesse an einem abwechslungsreichen und spannenden Jahr?
- Sie besitzen den Führerschein Klasse C?

Dann bewerben Sie sich mit einem Lebenslauf und einem kurzen Anschreiben bei der Katholischen Kirchengemeinde Staig, Stefan Lepre, Uhlandstraße 3, 89195 Staig: Mail: Stefan.Lepre@drs.de. Telefon 07346/96498-28.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir sind anerkannte Einsatzstelle der Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH.
Erfahren Sie auf der Website ich-will-fsj.de mehr zum Freiwilligen Sozialen Jahr.
Auf der Website ich-will-bfd.de erfahren Sie mehr zum Bundesfreiwilligendienst 27+

Liebe ehemalige Wegbegleiter/innen,
auf Wunsch vieler Ehemaliger aus meiner Zeit in Hüttisheim,habe ich vom 28. Juli bis zum 08. August 2024 eine Pilgerfahrt nach Rom u. Lanciano organisiert.
Dazu lade ich alle Interessierten ein mitzureisen.
Die Fahrt steht unter dem Leitwort:" Auf den Spuren der heiligen Apostel "
Zu diesem Thema werde ich immer wieder theologische und spirituelle Impulse geben. Aber auch das Kulturelle und Unterhaltsame werden nicht zu kurz kommen.
Alles andere Wichtige könnt ihr meinem Programmheft entnehmen, das in den Schriftenständen der Iller- Weihung Kirchen ausliegt.
Jetzt hoffe ich Interesse bei euch geweckt zu haben und würde mich über gemeinsame Tage in Rom u. Lanciano sehr freuen.
Alles Gute und Gottes Segen,
Pfr. Fernando Marcucci

KIRCHE IN DER REGION

KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

Humor ist, wenn man trotzdem lacht
Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Dies geschieht in der Dekanatsreihe Philotheo, die eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie schlägt. So kommen Denker wie Henry Bergson, Max Scheler oder Helmuth Plessner zu Wort. Auch die Phänomene von Ironie und Zynismus werden beleuchtet. Und Meister Eckhart sagt, dass in der Dreieinigkeit der Vater den Sohn anlacht. Ein Abend zum Schmunzeln und noch mehr zum Nachdenken über den Menschen, der selbst in schwierigen Situationen noch lachen kann. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit
Unter dem Thema „Auferstehung sehen lernen“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. „Wir werden diesen konsequent von Ostern her gestalten“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Denn die Auferstehung glänzt voraus mit einer Frische des Lebens, die schon die Fastenzeit zu einer Freudenzeit machen kann.“ Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail zugeschickt. Zum Auftakt spricht Wolfgang Steffel am Dienstag, 20. Februar, 19.00 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Trost, der aus Gott quillt. Das österliche Strömen im dreifaltigen Gott“. Die Teilnehmer/-innen können jenem Defizit nachspüren, dass wir oft nicht wirklich leben, sondern nur noch funktionieren. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.

Verband Katholisches Landvolk e.V.
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580
E-Mail: vkl@landvolk.de

Landvolkforum:
„Die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft“

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Alb-Donau-Kreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zum Landvolkforum am Sonntag, 18. Februar 2024 um 10:00 Uhr in das kath. Gemeindehaus nach 89079 Ulm-Eggingen, St. Cyriak-Str. 3, ein. Es spricht Dipl.-Theologe Paul Stollhof zum Thema: „Die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft und die Zukunft des Christentums in Europa“.
Der Soziologe Dr. Heinz Bude bündelt die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft in folgendes Fazit: ‚Die Kirche erlebt sich im Zustand der Ohnmacht. Sie kann ihre Herrschaft nicht mehr legitimieren. Sie wird in Zukunft in den großen Fragen unserer Gesellschaft keine Rolle mehr spielen.‘ (Heinz Bude in der katholischen Akademie in Bayern bei der Tagung: Ist die Kirche noch zu retten? 03.-04.03.2023).
Was heißt das für den christlichen Glauben, die katholischen Gemeinden und die christlichen Kirchen?
Alle Interessierten sind auch recht herzlich vorab zu unserem Gottesdienst um 9:00 Uhr in die Kirche St. Cyriak eingeladen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

– – – – –

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr. 7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:
Tel: 07392/150008
Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60, 2)

Samstag, 27.01.2024
19.00 Uhr Mitarbeiterfest
Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 28.01.2024 (Bibelsonntag)
10.15 Uhr Ökumen. Gottesdienst
(Pfarrerin Seitz-Kernen/Pfarrer Ziellenbach)
Kath. Kirche St. Oswald Achstetten
10.45 Uhr Ökumen. Gottesdienst (Pfarrer Kernen/Pastoralreferent Lepre)
Kirchl. Gemeindezentrum Staig
In Oberholzheim findet KEIN Gottesdienst statt.

Montag, 29.01.2024
17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
18.00-19.30 Mädchenjungschar
(Gemeindehaus Oberholzheim)

ab 19.30 Uhr Spieleabend
(Gemeindehaus Oberholzheim)

Mittwoch, 31.01.2024
9.30 bis Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

14.30 bis Konfirmandenunterricht
16.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim
16.30 bis Konfirmandenunterricht
18.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Sonntag, 04.02.2024
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)
mit Feier des Hl. Abendmals (Saft)
Kirche Oberholzheim
10.45 Uhr Familienkirche (Pfarrer Kernen/Team)
Gemeindehaus Oberholzheim

Spieleabend am 29. Januar 2024 ab 19.30 Uhr

Herzliche Einladung an alle, die gerne mit anderen spielen (Brettspiele). Es sind reichlich Spiele vorhanden, es dürfen gerne eigene mitgebracht werden. Getränke und Knabbersachen sind vorhanden.

Familienkirche am 04. Februar um 10.45 Uhr

Eingeladen ist die ganze Familie zu unserem Mitmachgottesdienst – Thema: Das Fest soll gelingen – das Leben soll gelingen…Wir freuen uns auf Euch.

Frauenkreise

Der **Frauengesprächskreis** trifft sich am Montag, **05.02.2024** um **19:30 Uhr** im Gemeindehaus.
Der **Frauentreff** kommt am Dienstag, **06.02.2024** um **15:00 Uhr** im Gemeindehaus zusammen.-

Winterkirche bis 24.03.2024

Bis **24.03.2024** feiern wir die Gottesdienste **im Gemeindehaus Oberholzheim**. Ausnahme: An Taufsonntagen und wenn Familienkirche im Gemeindehaus ist. Deshalb bitte immer auf den Ort schauen.

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.
Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst und werktags ab 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto
IBAN: DE67654913200009060006
BIC: GENODES1VBL

Vereinsnachrichten

Landfrauenverein Weihungstal/Hüttisheim

Liebe Landfrauen,

Wir laden euch herzlich zu unserer Jahresfeier am Montag, 29.01.2024 im MittelPunkt in Staig ab 19:00 Uhr ein.
Wie beim letzten Treffen vereinbart, bringt bitte jeder sein Gedeck u. Getränk selber mit (Glas nicht vergessen). Für das Buffet sollte jeder etwas beisteuern.
Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit Euch!

Vorschau Februar:

Montag, 19.02.2024 um 14:00 Uhr
Vortrag der Polizei über Trickbetrug und Einbruchschutz

Montag, 26.2.2024 um 19:00 Uhr
Vortrag über Tomatenanzucht mit Herrn Schick

Dazu laden wir interessierte Gäste aus den Gemeinden herzlich ein. Auch Männer dürfen an unseren Vorträgen teilnehmen, Eintritt 4.- Euro. Näheres zu den Veranstaltungen im Februar erfahren Sie in den nächsten Mitteilungsblättern.

Euer Landfrauenteam

– – – – –

Land Frauen

KreislandFrauenverband Ulm

Der KreisLandFrauenverband Ulm lädt ein und informiert:

Gut gestylt vom Stall bis zum Ball!
Zum Bäuerinnenstammtisch des KLFV HDH sind wir herzlichst eingeladen am Mittwoch, den 31.01.2024, 20.00 Uhr im Vereinsheim der Nattheimer LandFrauen.
Bei Interesse melden Sie sich bei Renate Wolf, Tel. 0152 536 538 79 oder unter Mail service.wolf@t-online.de bis einschl. 26.01.2024 an. Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Bildungsfahrt zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen – Fakultät Life Sciences
am Donnerstag, den 14. März 2024.
Abfahrt 7.30 Uhr in Langenau. Rückkehr 19.30 Uhr.
Für interessierte der Lebensmitteverarbeitung und Sensorik.
Einblick in die KI in Haushaltsgeräten.
Betriebsbesichtigung eines lebensmittelverarbeitenden Produktionsbetriebes.
Anmeldung bei Renate Wolf, Tel. 0152 536 538 79 oder unter Mail service.wolf@t-online.de bis einschl. 25. Februar 2024.

Die **Jungen LandFrauen im Kreisverband Ulm** laden zu folgenden Veranstaltungen recht herzlich ein:

DIY ätherische Öle
Am Freitag, den 09. Februar 2024, 18.00 Uhr im Rathaussaal in Öllingen. Unkosten für Mitglieder 12 €, Nichtmitglieder 15 €. Mitzubringen sind große/kleine Schraubgläser aus Glas.
Anmeldung bis 02.02.2024

Nähen einer Kuchentasche
Am Samstag, den 17. Februar 2024 um 10.00 Uhr in der Alten Molke in Hörvelsingen. Unkosten Mitglieder 2 €, Nichtmitglieder 7 €. Mitzubringen sind:
Eine Nähmaschine, Stoffschere, passendes Garn, zwei Stoffteile 70x40 cm, zwei Stoffteile 30x80 cm (bitte noch ein paar cm Zugabe dazu geben). Falls der Stoff sehr dünn ist Vlies als Innenfutter besorgen.
Anmeldung bis 02.02.2024

DIY ätherisches Öl – Lavendel
Am Freitag, den 23. Februar 2024 im Bürgersaal in Breitingen um 18.00 Uhr.
Unkosten Mitglieder 12 €, Nichtmitglieder 15 €. Mitzubringen sind große/kleine Schraubgläser aus Glas.
Anmeldung bis 16.02.2024
Alle Anmeldungen unter Mail jungelandfrauenkreisulm@web.de.

Bildungsreisen 2024!
Zu all unseren Bildungsreisen mit Reiseservice Vogt in 2024 laden wir recht herzlich ein.

Schwarzwald und Elsass 07.06. bis 09.06.2024
Eine dreitägige Busreise von einschließlich Freitag, den 07.06. bis Sonntag, den 09.06.2024. Abfahrt 6.00 Uhr am 07.06.2024.
Es erwartet Sie ein Programm mit folgenden Zielen, Gengenbach, Colmar und Vogesen, Straßburg, Schifffahrt auf der Ill, Kaiserstuhl, der südliche Schwarzwald, Freiburg und Fallers Sägewerk mit Führung von Nikolaus König. Übernachtung in Bahlingen am Kaiserstuhl.

Schleswig-Holstein – Maritime Erlebnisse zwischen Ost- und Nordsee 30.06. bis 04.07.2024
Eine fünftägige Reise von einschließlich Sonntag, den 30.06. bis Donnerstag, den 04.07.2024. Abfahrt 5.00 Uhr am 30.06.2024. Rückkehr am 04.07.2024 gegen 21.00 Uhr.
Folgendes erwartet Sie: Auf der Anreise ein Stopp in der Lüneburger Heide, Husum und Friedrichstadt, Grachtenfahrt im Venedig des Nordens mit ihrer Holländersiedlung, Kiel, Nord-Ostsee-Kanal, Besuch des Dt. LandFrauentages in Kiel oder alternativ Schifffahrt mit der Schwentine-Fährline nach Schilksee, Schleusenführung am Nord-Ostsee-Kanal, einen Tag an der Schleie – ein ganz besonderer Landstrich, Hamburg und vieles mehr. Übernachtung ist in Rendsburg direkt am Ufer des Nord-Ostsee-Kanals mit einem traumhaften Blick.

Österreich – Salzburger Land 27.09. bis 30.09.2024
Eine viertägige Busreise von Freitag, den 27.09.2024 bis einschließlich Montag, den 30.09.2024.
Abfahrt am 27.09. um 7.30 Uhr, Rückkehr am 30.09. um 21.00 Uhr.
Wir frühstücken in Mariandls Hofcafe bei der Hinfahrt, wir besuchen Wasserburg und weitere Programmpunkte sind: die Betriebsbesichtigung eines Betriebes im Chiemgau, Berchtesgaden, Schifffahrt auf dem Königssee, Aufenthalt auf der Halbinsel St. Bartholomä, Besuch einer Enzianbrennerei, Schloss Hellbrunn und Hüttengaudi im Tal der Almen, Wanderung zu einer Alm, für die die nicht gut zu Fuß sind, fährt das Alm-Taxi, Besuch und Besichtigung einer Handweberei, Stadtführung in Salzburg mit Freizeit.

Zu all diesen Bildungsreisen erhalten Sie bei Johanna Klein, Tel. 07340 921092 und bei Renate Wolf, Tel. Mobil 0152 536 538 79, nähere Auskünfte.
Bis 20. Februar benötigen wir verbindliche Zusagen zur Reiseteilnahme. Da wir die Zimmerreservierungen bis zu diesem Termin verbindlich reservieren müssen.
Wir bitten dies unbedingt zur Kenntnis zu nehmen. Spätere Meldungen können nicht mehr verbindlich zugesagt werden.

Weitere Angebote sind:
Bildungsreise mit dem Bus des Kreisverbandes Ulm – erstmals wieder eintägiger Kreisausflug
des KreisLandFrauenverbandes ULM am Freitag, den 31. Mai 2024 zum internationalen LandFrauentag auf die Landesgartenschau in Wangen.

Bildungsreise mit dem Rad 25.07. und 26.07.2024

Gartenbildungsfahrt mit Kulturabschluss – August 2024
Zu allen Bildungsfahrten erhalten Sie rechtzeitig nähere Informationen.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage www.landfrauen-bw.de, oder www.kreislandfrauen-ulm.de nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.

_ _ _ _ _

Schützenverein Altheim/Weihung

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den **8. März 2024**, findet unsere Jahreshauptversammlung statt. Wir treffen uns um **19.00 Uhr zum Sektempfang im Schützenstüble**. Beginn der Versammlung ist um **19.30 Uhr**.

Vorläufige Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Schießleiter
7. Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Schriftführers
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Behandlung von Wünschen & Anträgen
12. **Turnusmäßige Wahlen von Vorstandschaft und Ausschuss (Alle Ämter stehen zur Wahl)**
13. Sonstiges / Informationen

Anträge zur Jahreshauptversammlung können schriftlich bis zum 1. März 2024 bei Thomas Pulter, Ahornweg 1, 89195 Staig thomas.pulter@sv-altheim-weihung.de eingereicht werden.

Zu dieser Versammlung laden wir alle Mitglieder des Vereins und interessierte Zuhörer recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

– – – – –

Luftpistole

Bezirksoberliga
In der 4. Runde trat unsere 1. Mannschaft in Ebenweiler gegen das Team aus Isny an. Wilhelm Siewert (365:338), Beate Wink (358:354), Tobias Fischer (353:326), Holger Wink (353:352) und Rüdiger Stehle (345:280) mussten sich klar mit 5:0 geschlagen geben
Im 2. Tageswettkampf gegen Laupheim lief es besser. Wilhelm Siewert (350:375), Beate Wink (363:335), Tobias Fischer (363:347), Holger Wink (352:343) und Rüdiger Stehle (281:329) konnten sich mit 3:2 Punkten durchsetzen. Damit liegt das Team auf dem 4. Platz.

Kreisliga
In der Kreisliga unterlag die 2. Mannschaft in Runde 3 den Schützen aus Illerrieden 1 mit 1354:1300. Carsten Krause erzielte 355 R., Rüdiger Stehle 310 R., Christian Bischof 328 R. und Walter Kircher 307 R.
Runde 4 in Albeck lief deutlich besser. Dort konnte der Gegner mit 1 Ring 1358:1359 bezwungen werden. Carsten Krause schoss 362 R., Piotr Wegrzynek 3332 R., Christian Bischof 329 R. und Walter Kircher 336 R. In der Tabelle steht die Mannschaft auf dem 15. Platz.

Luftpistole Auflage
Im 3. Wettkampf Daheim gegen Sonderbuch 1 siegte unsere 1. Mannschaft mit 905,0:879,4 Ringen. Wilhelm Siewert erzielte 308,5 R., Martin Braunmüller 297,5 R. und Walter Kircher 299,0 R.
4. Runde in Ettlenschieß lief es super. Wilhelm Siewert erzielte 303,7 R., Martin Braunmüller 304,1 R. und Beate Wink 305,2 R. Somit siegte die 1. klar mit 899,8:913,0 und führt die Tabelle damit an.

Sportpistole Kreisklasse
Am 3. Wettkampftag siegte die 1. Mannschaft auswärts gegen Asch 1 mit 659:683 Ringen. Gewertet wurden Christian Bischof 230 R., Elmar Scherer 202 R. und Oliver Beimel 251 R.
In Runde 4 gegen Beimerstetten 1 gab es dafür eine 788:762 Niederlage. In die Wertung schafften es diesmal Sophia Haucke mit 265 R., Christian Bischof mit 262 R. und Elmar Scherer mit 235 R. Die Mannschaft liegt damit auf Rang 15.

Sportpistole Auflage
In Runde 3 setzte sich unsere 1. Mannschaft 840:768 gegen Arnegg 1 durch. Martin Braunmüller (274), Wilhelm Siewert (287) und Walter Kircher (279) wurden gewertet.
In Runde 4 ging es zum Tabellen Zweiten aus Langenau und auch hier siegte die Erste 838:841. Martin Braunmüller (281), Wilhelm Siewert (288) und Walter Kircher (272) sicherten mit dieser starken Leistung weiterhin den 1. Platz.

Kreisliga Luftgewehr
Als Tabellenführer reiste unsere 4. Mannschaft zum punktgleichen Tabellenzweiten nach Berghülen. Holger Wink (379:361), Jessica Neidlinger (368:354), Aylin Thurnhofer (371:362) und Andreas Ott (355:344) fanden an diesem Abend ihre Meister. Walter Kircher (333:338) sorgte für den Ehrenpunkt bei der 4:1 Niederlage. In der Tabelle fiel man auf den zweiten Platz zurück.

Kreisklasse Luftgewehr
Zuhause gegen Ermingen 1 siegte die 5. Mannschaft mit starken 1416:1399 Ringen und verbesserte sich dadurch auf Rang 10. Ausschlaggebend war die bärenstarke Leistung von Mara Wink die 384 Ringe ablieferte. Mit 364 Ringen konnte auch Henrik Rueß überzeugen. Michael Scharpf trug 335 R. und Christoph Rueß 333 R. bei.

Jugendklasse Luftgewehr
Die Jugend schwebt weiter auf der Erfolgswelle und siegte gegen den Zweiten aus Schnürpflingen 1098:1075, Platz 1. Aylin Thurnhofer traf 365 R. ebenso wie Niklas Cyron. Mara Wink erzielte 368 R.

– – – – –

Sportclub Staig e.V.
Jahnstraße 18, 89195 Staig, Tel: 07346/5160, Fax: 922357
info@sc-staig.de, www.sc-staig.de
Geschäftszeiten: Fr. 09:00 - 11:00 Uhr,
Mo., Mi. 17:00 - 19:00 Uhr

– – – – –

SC Staig – Sportvereinszentrum fiss
Neues Präventionsprogramm Frühjahr 2024

Information und Anmeldung
fiss Das Fitness- und Gesundheitszentrum
Sportclub Staig e. V.
Jahnstraße 18, 89195 Staig

Internet	www.meinfiss.de
E-Mail	info@meinfiss.de
Telefon	(07346) 92 43 63
Fax	(07346) 92 23 57

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr:	8:00 – 12:30 Uhr /13:30 – 22:00 Uhr
Di + Do:	7:00 – 12:30 Uhr /13:30 – 22:00 Uhr
Sa:	11:00 – 18:00 Uhr
So:	9:00 – 17:00 Uhr

Fit & Gesund – 12 Einheiten á 60 Minuten

Was? Ziel ist es, durch gezieltes Training dem alltäglichen Bewegungsmangel entgegenzuwirken und dem Körper Ausdauer, Haltung, Kraft und Beweglichkeit zu vermitteln. Ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining bei dem wichtige Muskelgruppen in einer kompakten Einheit unter Einsatz verschiedenster Hilfsmittel trainiert werden.

Schwerpunkt Rücken

Wann? Mittwoch 9:00 - 10:00 Uhr; Beginn: 07.02.2024
Kursleitung: Conny Neukamm/Ulrike Geiselmann

Wie viel? 90,00 Euro (12 Einheiten)

– – – – –

SC Staig - fiss

„Fit in den Frühling!“
Ernährungsberatung mit persönlichem Trainingsplan

Nutzen Sie die Chance leicht und fit in den Frühling zu starten. Wenn die Kleidung und das Leben wieder leichter werden und wir uns vermehrt draußen bewegen, möchten wir gesund und gut in Form dem Frühling entgegen lachen. Das schaffen wir mit der richtigen Ernährung, etwas Bewegung und mit Gleichgesinnten in einem Team.

In unserem Kurs lernen Sie die Welt der gesunden Ernährung kennen und können das Erlernte bereits nach dem ersten Treffen zu Hause umsetzen. In Kombination mit dem richtigen Training gehen Sie fit in den Frühling. Sie erhalten neben einer wöchentlichen Ernährungsberatung Ihren persönlichen Trainingsplan und können während der Dauer des Ernährungskurses

(2 Monate) zusätzlich Ihre Pfunde abtrainieren, ganz nach dem Motto „(f)iss dich fit!“.
Der Kurs beinhaltet 6 Einheiten Ernährungsberatung (je 90 Minuten) und 2 Monate fiss-Gerätetraining inklusive der wöchentlichen Teilnahme an einem Kurs.

Start: Dienstag, 20. Februar 2024
von 18.30 – 20.00 Uhr
Kosten: 149,- Euro
Anmeldung an der fiss-Theke

Der Kurs wird geleitet von der Ernährungsberaterin Julia Haag.
Eine Mitgliedschaft im SC Staig ist nicht erforderlich.

Sportvereinszentrum fiss
Jahnstraße 18, 89195 Staig
Telefon: 07346-924363,
E-Mail: info@meinfiss.de
www.meinfiss.de

– – – – –

Tischtennisabteilung

Richter und Duffke bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften der Damen und Herren

In diesem Jahr stand kurz vor Rückrundenstart mit den Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften am 20 und 21. Januar ein Highlight für alle Turnierfanatiker an. Zu Beginn des Jahres trafen sich in Angelbachtal im Kraichgau die besten Spielerinnen und Spieler aus Baden-Württemberg, um die diesjährigen Meister in den verschiedenen Konkurrenzen auszuspielen.
Auch vom SC Staig waren mit Gerd Richter und Tom Duffke zwei Spieler aus den eigenen Reihen vertreten. Während es für Duffke nur darum ging, möglichst weit im Turnier voranzukommen, hatte Spitzenspieler Gerd Richter realistische Chancen, in die letzten Runden des Turniers zu gelangen.

Ein Sprung in den Samstag: Durch die Freistellung von der Qualifikation am Samstag für die Einzelausspielung für Richter, ging nur Tom Duffke am ersten Tag im Einzel an den Tisch. Nach den ersten zwei gewonnen Einzeln in der Gruppenphase, konnte er auch das entscheidende Spiel in der Vierergruppe mit 3:0 gegen Pascal Köhler für sich entscheiden und somit als Gruppenkopf in die erste Endrundenausspielung einsteigen. Hier musste er sich gegen Andrew Schönhaar mit 3:2 geschlagen geben.

Auch die Doppel- und Mixed-Konkurrenzen wurden am Samstag ausgetragen. Bereits hier konnte Gerd Richter ein echtes Ausrufezeichen setzen, indem er mit seiner Doppelpartnerin Alexandra Schankula um 21:30 Uhr den Machtpunkt im Finale gegen die Neckarsulmer Paarung Mohr/Hessenthaler verwandelte und sich damit zum Meister in der Mixed-Konkurrenz krönen konnte.
Der zweite Tag in Angelbachtal: Gerd Richter kommt ohne Satzverlust aus der Vorrundengruppe heraus und kann sich anschließend gegen Tom Schaufler und Abwehrspieler Daniel Kleinert in nur 3 Sätzen bis unter die letzten vier spielen. Hier wartete mit Julian Mohr ein Spieler aus der 3. Bundesliga. Etwas überraschend gab er auch hier keinen Satz ab und stand mit bis dato keinem Satzverlust im Finale der Einzelmeisterschaften.

Dort wartete mit Abwehrass Florian Bluhm ein Topspieler der 3. Liga auf ihn. Spektakuläre und scheinbar nicht endende Ballwechsel begeisterten Zuschauer und Teilnehmer. Am Ende reichte es trotz zahlreicher Topspins und anschließenden Schüssen nicht, die Abwehrmauer von Bluhm zu durchdringen. Schließlich wurde Gerd Richter in einem erfolgreichen Turnier mit dem 2. Platz im Einzel und dem 1. Platz im Mixed belohnt.

Siegerehrung Herren Einzel:
1. Florian Bluhm, 2. Gerd Richter, 3. Tom Eise

SC Berg II – SC Staig IV 9:3
Klarer Sieg der Heimmannschaft

Die Heimmannschaft bestimmte das komplette Spiel. Schon in den Eingangsdoppeln zeigte sich, dass hier nur mit Spitzenleistungen etwas zu holen wäre. Die Gastgeber hatten vor allem im mittleren und hinteren Paarkreuz jeweils auch eine klar bessere Bewertung im QTTR- Bereich. So konnten in den Eingangsdoppeln nur Mieke/ Magg ihr Spiel gewinnen, während Bammert/ Engel als auch Schadel/ Traub ihre Doppel verloren.
In den Einzeln konnte dann ein gut aufgelegter Andi Magg sein Einzel gewinnen, während die fünf folgenden Einzel allesamt verloren wurden. Dabei konnten nur Ralf Mieke und Gerd Traub ihre Gegner in einen fünften Satz zwingen, den sie jedoch beide knapp verloren. Den dritten Punkt erkämpfte sich Ralf Mieke in seinem guten zweiten Einzel. Nachdem A. Magg trotz gutem Spiel und auch D. Bammert ihre zweiten Einzel verloren, stand der 9:3 Erfolg der Heimmannschaft fest.

Weitere Ergebnisse:
Jungen: SC Staig II – TTC Ehingen 3:7

– – – – –

Tennisabteilung

1. Platz bei den Hallenbezirksmeisterschaften

Vom 5. bis 14. Januar fanden auf der Bezirkssportanlage des WTB in Biberach die Hallenbezirksmeisterschaften der Aktiven statt. Die Wettkämpfe waren unterteilt in die Klassen Herren A, B und C sowie Damen. Die Tennisabteilung des SC Staig war dort mit drei Spielern vertreten – mit unterschiedlichem Erfolg.

Max Münzing – gemeldet bei den Herren B – hatte gleich beim ersten Spiel einen schwierigen Gegner und schied somit leider in der ersten Runde aus. Ebenso erging es Stephie Kantzow, die bei den Damen trotz Führung im ersten und zweiten Satz das Spiel dann doch noch im Matchtiebreak verlor.

Bei den Herren C spielte unser Neumitglied Lukas Fuchs. Nachdem er eine längere Tennispause hatte, fand er seine Spielfreude 15 Jahre später beim SC Staig wieder. Und in Biberach konnte er nun zeigen, was in ihm steckt. In einem Tableau von

32 Teilnehmern kämpfte er sich von Runde zu Runde bis ins Endspiel durch. Sein bestes Spiel lieferte er dann gegen seinen jüngeren Endspielgegner aus Burgrieden und gewann letztendlich mit 6:4 und 6:3 den Hallenbezirksmeistertitel der C Konkurrenz. Gratulation, Lukas!

Rudolf Hetterich (Sportwart)

(Foto: Lukas Fuchs)

– – – – –

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Der Ortsverband informiert:

Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

VdK-Zeitung auch digital

Zeitungen und Zeitschriften umweltfreundlich am PC, Tablet oder auf dem Smartphone zu lesen, wird in Deutschland immer alltäglicher. Seit November 2023 erscheint auch die VdK-Zeitung, die Mitgliederzeitung des Sozialverbands VdK Deutschland, in digitaler Version und zehnmal im Jahr. (Für die Monate Dezember/Januar und Juli/August gibt es Doppelausgaben.) Seitdem können alle interessierten Mitglieder diese E-Zeitung im gewohnten Layout, barrierefrei und passgenau für den jeweiligen eigenen VdK-Landesverband, beispielsweise Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen-Thüringen oder Bayern, lesen. Auch Zoom- und Vorlesefunktion gibt es. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung erhalten Interessierte unter www.vdk.de/abo-ezeitung im Internet. Dort werden auch Fragen zur E-Zeitung beantwortet. Außerdem veranschaulicht ein Video Bedienhinweise zur neuen VdK-E-Zeitung.

– – – – –

Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ulm - Berufsinfoabend beim Polizeirevier Ulm-Mitte am Donnerstag, den 22.02.2024, von 17.30 – 19.00 Uhr

„Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!“

Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis ca. 33 Jahre dürfen sich angesprochen fühlen.
Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder ein Beamter der Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls dabei und beantwortet Eure Fragen.
Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.

Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.

Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich. Die Plätze sind begrenzt.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.

Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation, Münsterplatz 47, 89073 Ulm, Tel.: 0731 188 – 5555, E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de

– – – – –

Sonderangebote für's Wochenende

Lust auf Feines...

Hähnchenkeulen	1 kg	6,50 €
Schnitzelröllchen	3 Stück	4,99 €
	4 Stück	5,99 €
Jägerkränzle	100g	1,29 €
Paprikalyoner	100g	1,39 €
Hausmacher Frischkäse	100g	1,19 €
Bonifaz versch. Sorten 70 % Fett i. Tr.	100g	2,25 €

Wochenangebot

Von Dienstag, 30.01.24 bis Donnerstag, 01.02.24

Schweinehals	1 kg	10,99 €

Metzgerei EDEL
Catering & Partyservice

Bauernweg 20
89195 Staig/Altheim
Tel.: 0 73 46 - 83 49
Fax: 0 73 46 - 30 73 81
eMail: info@metzgerei-edel.de

WSV vom 29.01. – 10.02.2024

Winterware zum halben Preis

Annahmestelle der Merkle-Reinigung

Kolumban Scharpf
Inh. Elisabeth Mayer
Schneiderei – Textilwaren
Hauptstraße 15,
Illerkirchberg

www.karletshofer.com

Weniger Heizkosten mit gedämmtem Dachboden!

Bei vielen Gebäuden mit kaltem Dachboden bildet die oberste Geschossdecke den Abschluss der wärmedämmenden Gebäudehülle. Ein ungenügend oder nicht gedämmter Dachboden ist für einen Großteil des Wärmeverlustes eines Gebäudes verantwortlich.

Super! So bleibt´s warm!

Holzbau Karletshofer GmbH & Co. KG
89195 Staig–Steinberg
Waldstraße 7
Tel.: 07 34 6 - 91 94 54
E-Mail:info@karletshofer.com

HOLZBAU KARLETSHOFER

Reinigungskraft für Praxis in Dietenheim für 6-8 Stunden pro Woche gesucht.

Tel.: 0172-98 200 39

Mit Herz und Verstand für Staig

Für die Bürgermeisterwahl am 28.01.2024 bitte ich um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter **www.sascha-erlewein.de**

Ihr Sascha Erlewein
Bürgermeisterkandidat
Gemeinde Staig

Am Sonntag den Sonntag

Ihr Kandidat für die Wahl zum Bürgermeister von Staig am 28.1.2024

FRANK LEYK

kompetent verwaltungserfahren engagiert

Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme!

28. Januar 2024

Mobil: 0176 50 44 20 95
E-Mail: kontakt@frank-leyk.de
www.frank-leyk.de

Facebook:

Ihr Bürgermeister für Staig

ELEKTRO KIENHÖFER

Kompetenz in Strömen

Ferienjob Faschingsferien

WIR SUCHEN DICH!

zur Unterstützung im Büro w/m/d

Elektro Kienhöfer, Hauptstr. 41, 89195 Staig
www.elektro-kienhoefer.de | Tel: 07346 – 3627

Mo-Do 08:30 – 11:30 Uhr oder E-Mail: info@elektro-kienhoefer.de